

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren im Rahmen der Offenlagen von Bauleitplanungen während der Ausnahmesituation im Rahmen der Corona-Krise wie vorgeschlagen zu organisieren.
2. Bauleitplanverfahren der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (V/2019/03954) sowie des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ (V/2019/03956): Ergänzungen der Beschlüsse vom 30.01.2020:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen und in den auszulegenden Unterlagen das überholte Verkehrsgutachten Stand April 2018 gegen das aktuelle Verkehrsgutachten August 2018 (Anlage) auszutauschen.
3. Bauleitplanverfahren der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (V/2019/03812) sowie des Bebauungsplanes 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ (V/2019/03813): Ergänzungen der Beschlüsse vom 05.06.2019:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Offenlage durchzuführen.